Gutmann
INVESTMENTPRODUKTE

PRIME VALUES GROWTH,

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2024

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Richard Igler (bis 18.03.2024)
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko Mag. Thomas Neuhold Jörg Strasser MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Arete Ethik Invest AG, Zürich

DEPOTBANK
Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt Theresienhöhe 6a D-80339 München

VERTRETER IN DER SCHWEIZ

ACOLIN Fund Services AG Leutschenbachstraße 50 CH-8050 Zürich

ZAHLSTELLE IN DER SCHWEIZ

bis 30. Juni 2024: Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG Börsenstraße 16 CH-8022 Zürich

> ab. 1. Juli 2024: Banque Cantonale Vaudoise Place St-François 14 CH-1003 Lausanne

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des PRIME VALUES Growth, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2024 vorzulegen:

Per 31. Dezember 2024 ergibt sich für die ausschüttenden Tranchen und die thesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche (AT0000803689)	Ausschüttungs- tranche Institutional (AT0000A153H4)	Ausschüttungs- tranche (AT0000803697)	Thesaurierungs- tranche (AT0000A1U0Z6)
	in EUR	in EUR	in CHF	in EUR
Volumen	49.252.642,50	10.095.480,42	1.175.352,17	482.337,98
Umlaufende Anteile	334.586,87	61.264,00	8.550,00	3.931,70
Rechenwert je Anteil	147,20	164,78	137,46	122,67

Gesamtfondsübersicht

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	Rechnungsjahr	Rechnungsjahr	Rechnungsjahr
	2024	2023	2022
Fondsvolumen in EUR	61.081.461,05	64.990.513,48	60.999.930,10
Errechneter Wert je Anteil in EUR	147,20	141,01	132,37
Wertentwicklung (=Fondsperformance in %) *)	5,50	7,71	-15,39

^{*)} Die Wertentwicklung errechnet sich nach OeKB-Methode auf Basis des Anteilswertes zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Daten der Wertentwicklung in anderen Publikationen (Factsheet,...) von diesen Daten abweichen können. Die Daten in den anderen Publikationen errechnen sich zum Teil auf Grundlage des Fondspreises zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres. Dieser Fondspreis entspricht dem Anteilswert des Fonds vom vorangehenden Börsetag. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobene Kommissionen und Kosten werden in den Performancedaten nicht mitberücksichtigt.

Ausschüttungstranche EUR (AT0000803689)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024 beträgt EUR 1,5000 je Anteil und wird am 17. Februar 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,1246 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022	EUR	48.058.248,25	132,37
2023	EUR	50.753.763,54	141,01
2024	EUR	49.252.642,50	147,20

Ausschüttungstranche EUR Institutional (AT0000A153H4)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024 beträgt EUR 1,7000 je Anteil und wird am 17. Februar 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,7318 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022	EUR	11.646.408,74	144,99
2023	EUR	12.657.565,86	156,12
2024	EUR	10.095.480,42	164,78

Ausschüttungstranche CHF (AT0000803697)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024 beträgt CHF 1,4000 je Anteil und wird am 17. Februar 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von CHF 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022	CHF	1.033.295,51	134,17
2023	CHF	1.184.891,83	138,45
2024	CHF	1.175.352,17	137,46

Thesaurierungstranche EUR (AT0000A1U0Z6)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2024 in Höhe von EUR 0,6363 je Anteil erfolgt am 17. Februar 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022	EUR	246.178,23	106,48
2023	EUR	303.653,01	115,43
2024	EUR	482.337,98	122,67

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung: Davon variable Vergütung:	EUR EUR	3.465.506 679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt: davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		48 23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser		
verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderiahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Angaben zur Vergütung der Arete Ethik Invest AG für das Jahr 2023

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	1.419.207
davon feste Vergütung	1.414.667
davon variable Vergütung	4.540
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	13

PRIME VALUES GROWTH

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2024

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Finanzmärkte

Die Aktienrally, die bereits Ende 2023 startete, setzte sich auch zu Beginn des Jahres 2024 weiter fort. Befürchtungen, dass eine Rezession bevorstehen oder sich die Inflation nicht ausreichend zurückbilden könnte, wurden in den Hintergrund gedrängt. Stattdessen dominierten die Hoffnung auf Zinssenkungen sowie der Optimismus auf höhere Unternehmensgewinne infolge von Produktivitätssteigerungen durch den verstärkten Einsatz von künstlicher Intelligenz.

Auch im weiteren Jahresverlauf setzte sich das positive Stimmungsbild fort. Kurzfristige Rücksetzer wurden zu Käufen genutzt, so dass größere Einbrüche oder Schwächephasen ausblieben. Lediglich Anfang August gab es, bedingt durch die Auflösung des weltweiten Yen-Carry-Trade, einen etwas stärkeren Rückgang. Die Nachschussforderungen, die dadurch ausgelöst wurden, zwangen Investoren zu Verkäufen in Vermögenswerten, was die Aktienmärkte weltweit unter Druck brachte. Der japanische Aktienmarkt verlor in dieser Phase an nur einem Tag über 12 % und verzeichnete damit den stärksten Einbruch seit 1987. Nachdem die japanische Zentralbank infolge der Turbulenzen erklärte, auf weitere Zinssenkungen verzichten zu wollen, beruhigte sich die Situation genauso schnell, wie sie gekommen war, was zu Anschlusskäufen führte.

Die Finanzmarktentwicklung in den letzten Monaten des Jahres war im Wesentlichen durch die politischen Unsicherheiten in Frankreich und Deutschland und von den Wahlen in den USA geprägt. Letzteres sorgte im November noch einmal für eine verstärkte Kaufdynamik an den Börsen, die erst durch den verhaltenen Ausblick hinsichtlich der weiteren Zinspolitik durch die US Notenbank im Dezember an Schwung verlor.

Generell konnten sich die US-Börsen von den europäischen Aktienmärkten im vergangenen Jahr absetzten, was auf die bessere Wirtschaftsdynamik in den USA und das sich verschlechternde Stimmungsbild in Europa zurückzuführen war. Auch die Wirtschaftsexpansion in China blieb verhalten, obwohl sie im zweiten Halbjahr leicht an Fahrt gewann.

Anlagestrategie des Fonds

In den ersten Monaten des vergangenen Jahres nahmen wir auf der Aktienseite eine Allokationsveränderung auf regionaler und sektoraler Ebene vor, an der wir bis Jahresende festhielten. Hierzu verkauften wir Titel in Frankreich und Deutschland zugunsten von US-Titeln.

Neben dem Technologiebereich standen auch der Gesundheitsbereich und grundsätzlich Unternehmen mit einem überzeugenden Geschäftsmodell im Fokus. Als sich abzeichnete, dass die Unternehmensergebnisse überwiegend positiv überraschen, bauten wir die Aktiengewichtung in den Portfolios weiter aus, was uns dank der Übergewichtung bei US-Werten auch von der USD Aufwertung profitieren ließ.

Auf der Anleiheseite verkürzten wir infolge der leicht schwindenden Zinssenkungsphantasien die Duration im Staats- und Unternehmensanleihebereich und blieben bis zum Jahresende neutral zum breiten Markt positioniert.

Ausblick

Die wichtigsten Taktgeber für 2025 werden nach jetziger Sachlage zum einen die Zinspolitik der Notenbanken und zum anderen die Entwicklung der Unternehmensgewinne sein. Während die USA ein solides Wirtschaftswachstum verzeichnen dürfte, wird sich in Europa, zumindest zunächst noch, ein schwächeres Bild zeigen. Die Volksrepublik China wird wohl aufgrund des unterdurchschnittlichen Wachstums versuchen, mit konjunkturunterstützenden Maßnahmen, gegenzulenken.

Trotz gewisser Unwägbarkeiten sind wir insbesondere für die Aktienmärkte zuversichtlich gestimmt. In den ersten Wochen des neuen Jahres könnte es aber, angesichts einer eher hohen Bewertung bei US-Aktien, die wenig Puffer für Enttäuschungen lässt, zu einer verstärkten Volatilität kommen. Der europäische Aktienmarkt, der Nachholbedarf gegenüber den US-Börsen hat, könnte aus der Tristesse erwachen und sich entgegen der allgemeinen Skepsis, auch mit Rückenwind durch die Geldpolitik, wieder positiv entwickeln. Ein möglicher Trigger könnte die Beendigung des Ukrainekonfliktes sein, den der designierte US-Präsident, sofern man seinen Aussagen Glauben schenken mag, ja anstrebt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024 PRIME VALUES Growth

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Ausschüttungsanteil AT0000803689	2024 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Ausschüttung am 15.02.2024 von EUR 1,5000 je Anteil	141,01
entspricht 0,010598 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	0,010598 ¹⁾ 147,20
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 141,54) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	148,76 5,50% 7,75
Ausschüttungsanteil AT0000A153H4	2024 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Ausschüttung am 15.02.2024 von EUR 1,6000 je Anteil	156,12
entspricht 0,010192 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	0,010192 ¹⁾ 164,78
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 156,99) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	166,46 6,62% 10,34
Thesaurierungsanteil AT0000A1U0Z6	2024 in EUR
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres KESt-Auszahlung am 05.02.2024 von EUR 0,0000 je Anteil	115,43
entspricht 0,000000 Anteilen Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung	0,000000 ¹⁾ 122,67
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 116,82) Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr Nettoertrag pro Anteil	122,67 6,27% 7,24

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024 PRIME VALUES Growth

2. Fondsergebnis		
		2024
a. Realisiertes Fondsergebnis	_	in EUR
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	642.488,40	
Dividendenerträge	610.098,94	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	4050 507 04
Sonstige Erträge	0,00	1.252.587,34
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-23.990,33	-23.990,33
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-1.018.079,87	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.500,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-27.452,96	
Wertpapierdepotgebühren	-30.214,47	
Depotbankgebühren	-32.464,92	
Kosten für externe Berater	-88.144,09	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	4 040 700 40
Sonstige Aufwendungen	-6.847,09	-1.210.703,40
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		17.893,61
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	5.304.695,17	
derivate Instrumente	97.995,91	
Realisierte Kursgewinne gesamt		5.402.691,08
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-2.972.115,31	
derivate Instrumente	-117.430,85	
Realisierte Kursverluste gesamt		-3.089.546,16
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.313.144,92
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.331.038,53
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	761.162,92	
unrealisierte Verluste	384.980,28	1.146.143,20
Ergebnis des Rechnungsjahres		3.477.181,73
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-60.428,16	
Ertragsausgleich	-	-60.428,16
Fondsergebnis gesamt	<u> </u>	3.416.753,57

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 05.02.2024

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 121.810,70.

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.459.288,12

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024 PRIME VALUES Growth

3. Entwicklung des Fondsvermögens

timentally ass remarks in egens		2024 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		64.990.513,48
Ausschüttung am 15.02.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000803697)		-13.470,35
Ausschüttung am 15.02.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000803689)		-533.032,58
Ausschüttung am 15.02.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A153H4)		-129.715,20
KESt-Auszahlung am 05.02.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A1U0Z6)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen Ausgabe von Anteilen Rücknahme von Anteilen Ertragsausgleich	5.834.881,99 -12.544.898,02 60.428,16	-6.649.587,87
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		3.416.753,57
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		61.081.461,05

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 2.270.610,37 wird ein Betrag von EUR 618.769,52 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 2.501,74 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen.

Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2024

Fonds: PRIME VALUES Growth

ISIN: AT0000803697, AT0000803689, AT0000A153H4, AT0000A1U0Z6

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	6.290	10.821	14.131	239,500000	1.506.455,00	2,47
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	4.189	630	3.621	295,100000	1.236.173,90	2,02
FR0000120628 FR0000121972	AXA S.A. INH. EO 2,29 SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	EUR EUR	36.049 7.667	11.693 1.595	11.700 1.135	34,240000 240,850000	1.234.317,76 1.846.596,95	2,02 3,02
FR0000121972 FR0000125007	ST GOBAIN EO 4	EUR	22.507	4.497	2.865	86,060000	1.936.952,42	3,02
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	EUR	10.627	10.627		161,150000	1.712.541,05	2,80
AKTIEN US DOLLA	R							
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	12.549	24.489	11.940	114,990000	1.384.447,39	2,27
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	31.168	31.168		44,340000	1.325.903,41	2,17
US1011371077	BOSTON SCIENTIFIC DL-,01	USD	16.210	17.275	1.065	90,660000	1.409.957,40	2,31
US1941621039 US2788651006	COLGATE-PALMOLIVE DL 1 ECOLAB INC. DL 1	USD USD	16.611 6.765	19.380 7.115	2.769 350	91,810000 237,760000	1.463.164,07 1.543.170,30	2,40 2,53
US5261071071	LENNOX INTL INC. DL-,01	USD	2.793	2.793	550	620,030000	1.661.463,87	2,72
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	USD	4.006	1.045	469	532,200000	2.045.469,83	3,35
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	5.467	4.625	3.688	430,530000	2.258.186,23	3,70
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	12.600	26.313	16.093	137,010000	1.656.265,95	2,71
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	USD	11.073	13.785	9.422	168,960000	1.794.966,98	2,94
US7427181091 US7766961061	PROCTER GAMBLE ROPER TECHNOLOGIES DL-,01	USD USD	9.964 2.602	10.619 2.732	655 130	169,530000 523,910000	1.620.643,69 1.307.890,07	2,65 2,14
US9029733048	U.S. BANCORP DL-,01	USD	26.367	26.367	150	48,490000	1.226.648,59	2,14
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT	USD	9.980	4.144	660	204,020000	1.953.487,10	3,20
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01	USD	14.266	17.096	2.830	117,530000	1.608.637,61	2,63
AKTIEN SCHWEIZE	R FRANKEN							
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	34.485	6.428	5.005	49,540000	1.818.342,04	2,98
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	CHF	17.272	3.403	1.210	77,160000	1.418.483,20	2,32
CH1243598427	SANDOZ GROUP AG SF -,05	CHF	31.207	31.207		37,150000	1.233.957,46	2,02
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A10683	2,4000 OESTERR.,REP 13-34/1	EUR	2.770.000	770.000		96,921782	2.684.733,36	4,40
AT0000A2HLC4	0,8500 OESTERR.,REP 20-2120	EUR	900.000	300.000		41,744338	375.699,04	0,62
CH0537261858	3,2500 UBS GROUP 20/26 FLRMTN	EUR	800.000			100,012099	800.096,79	1,31
DE0001102598	1,0000 BUNDANL.V.22/38	EUR	2.600.000	450,000	1.900.000	82,411104	2.142.688,70	3,51
DE0001102614 DE000A169M74	1,8000 BUNDANL.V.22/53 6,0000 PROCRED. HOL 16/26	EUR EUR	460.000 400.000	460.000	1.500.000	83,855080 99,762375	385.733,37 399.049,50	0,63 0,65
ES0000012N35	3,4500 SPANIEN 24/34	EUR	1.300.000	1.300.000		103,193308	1.341.513,00	2,20
FI4000550249	3,0000 FINNLAND 23/33	EUR	1.000.000	1.350.000	1.350.000	101,714980	1.017.149,80	1,67
FR0013342334	1,5000 VALEO 18-25 MTN	EUR	500.000			99,241734	496.208,67	0,81
FR0013509643	2,6250 JCDECAUX SE 20/28	EUR	500.000	500.000		99,080771	495.403,86	0,81
IE00BFZRQ242	1,3500 IRLAND 2031	EUR	1.000.000	1.500.000	500.000	94,066817	940.668,17	1,54
XS0203470157 XS0219724878	2,4580 AXA S.A 04/UND. FLR MTN 4,0000 EIB EUR.INV.BK 05/37 MTN	EUR EUR	650.000 700.000		300.000	94,669865 111,070430	615.354,12 777.493,01	1,01 1,27
XS1255433754	2,6250 ECOLAB 15/25	EUR	450.000	450.000		99,804351	449.119,58	0,74
XS1378880253	2,8750 BNP PARIBAS 16/26 MTN	EUR	600.000			99,782416	598.694,50	0,98
XS1673102734	1,5000 ISS GLOBAL 17/27 MTN	EUR	470.000	800.000	330.000	96,370537	452.941,52	0,74
XS2247623643	3,5000 GETLINK 20/25 REGS	EUR	700.000	700.000		99,893204	699.252,43	1,14
XS2495583978 XS2530756191	2,3750 CORP.ANDINA 22/27 MTN 3,0000 WOLTERS KLUW 22/26	EUR EUR	550.000 300.000	700.000	250.000 400.000	98,921807 100,484398	544.069,94 301.453,19	0,89 0,49
XS2530736191 XS2544400786	4,6250 JYSKE BANK 22/26 FLR MTN	EUR	700.000	700.000	400.000	100,464396	702.289,51	1,15
XS2597973812	4,1250 VESTAS WIND 23/26 MTN	EUR	430.000		170.000	101,588628	436.831,10	0,72
XS2623501181	4,6250 CAIXABANK 23/27 FLR MTN	EUR	500.000			102,368100	511.840,50	0,84
ANLEIHEN US DOI	IAR							
NL0000116168	3,9998 AEGON 04-UND. FLR	USD	1.150.000	600.000		76,638588	845.575,90	1,38
ANLEIHEN SCHWE								
CH1282945554	5,2500 MATTER TELEC 23/28 REGS	CHF	300.000			104,129669	332.494,98	0,54
	WTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GE	LDMARKTPAPIERE					56.550.476,81	92,58
INVESTMENTZERT LU0470356352	PRIME VALUES A	EUR	7.690			181,070000	1.392.428,30	2,28
SUMME INVESTME	NTZERTIFIKATE						1.392.428,30	2,28
SUMME WERTPAP	IERVERMÖGEN						57.942.905,11	94,86
DEVISENTERMING	ESCHÄFTE							
DEVISENTERMING	ESCHÄFTE EURO							
DEVISENTERMING	ESCHÄFTE US DOLLAR							
	ESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN							
DTG095373	0,0000 DTG CHF EUR 12.02.25	CHF	556.356			0,936651	-6.015,49	-0,01
DTG095376 DTG095663	0,0000 DTG CHF USD 12.02.25 0,0000 DTG CHF EUR 12.02.25	CHF CHF	480.466 -46.486			0,896918 0,936651	-13.733,29 369,81	-0,02
		CIII	10.100			5,330031		
SUMME DEVISENT	ERMINGESCHÄFTE						-19.378,97	-0,03

0,46
0.46
0,40
0,06
0,01
0,03
-,
4,19
0,00
0,09
0,02
0,02
0,02
0,03
4,95
0,00
-0,01
-0,03 0,39
-0,14
0,22
100,00
137,46
147,20
164,78
122,67
8.550,00
334.586,87
61.264,00
3.931,70

UMRECHNUNGSKURSE/DEVISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = EUR	1,677610
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,501480
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,939530
Dänische Kronen	DKK	1 = EUR	7,459900
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,828800
Hongkong Dollar	HKD	1 = EUR	8,090000
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	164,310000
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,845600
Polnische Zloty	PLN	1 = EUR	4,269900
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	11,470500
Singapur Dollar	SGD	1 = EUR	1,415500
US Dollar	USD	1 = EUR	1,042300

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	
AKTIEN CANADI	SCHE DOLLAR					
CA11777Q2099	B2GOLD CORP.	CAD	0,00	443.700,00	443.700,00	
AKTIEN SCHWEI	ZER FRANKEN					
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	CHF	0,00		4.120,00	
CH0435377954	SIG GROUP AG NA SF-,01	CHF	0,00		65.660,00	
AKTIEN EURO						
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	EUR	0,00	442,00	10.062,00	
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	0,00	56.696,00	56.696,00	
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.	EUR	0,00		30.980,00	
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	EUR	0,00	395,00	3.105,00	
ES0125220311	ACCIONA SA INH. EO 1	EUR	0,00	7.720,00	7.720,00	
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	EUR	0,00	469,00	469,00	
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	EUR	0,00	2.208,00	10.688,00	
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	EUR	0,00	159,00	3.612,00	
FR0000120404	ACCOR SA INH. EO 3	EUR	0,00	17.676,00	17.676,00	
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	EUR	0,00		18.810,00	
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	EUR	0,00	5.386,00	5.386,00	
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	EUR	0,00	28.316,00	47.576,00	
FR0010451203	REXEL S.A. INH. EO 5	EUR	0,00	17.896,00	70.460,00	
NL0000226223	STMICROELECTRONICS	EUR	0,00		28.060,00	
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	0,00	1.327,00	1.327,00	

IN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	
KTIEN US DOLLAR		uce	0.00	475000	4750.00	
0005711209 000S9YS762	ICON PLC EO-,06 LINDE PLC EO -,001	USD USD	0,00	4.750,00 566,00	4.750,00 4.446,00	
500724F1012	ADOBE INC.	USD	0,00	300,00	2.720,00	
500724F1012	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	USD	0,00	3.920,00	10.390,00	
57475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	0,00	5.000,00	5.000,00	
579466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	0,00	2.590,00	6.370,00	
591324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	USD	0,00	3.600,00	5.830,00	
1515241 1021	ONTEDNEAETH GROOT DE ,OT	035	0,00	3.000,00	3.030,00	
ILEIHEN EURO						
000A3H2ZF6	KRED.F.WIED.21/31 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00	
0013509627	2,0000 JCDECAUX SE 20/24	EUR	0,00		800.000,00	
OTEXOE0024	1,9500 PORTUGAL 19/29	EUR	0,00		800.000,00	
0862442331	2,6250 TELENOR ASA 12/24 MTN	EUR	0,00		500.000,00	
1145526825	2,1250 ISS GLOBAL 14/24 MTN	EUR	0,00		750.000,00	
1218319702	1,0000 URW 15/25 MTN	EUR	0,00		200.000,00	
1946004451	1,0690 TELEFON.EMI. 19/24 MTN	EUR	0,00		500.000,00	
2001175657	0,5000 KONI.PHILIPS 19/26	EUR	0,00	400.000,00	750.000,00	
2055627538	0,3750 RBI ANL. 19-26/S194 T1	EUR	0,00		300.000,00	
2128498636	2,0000 SIGNIFY 20/24	EUR	0,00		750.000,00	
2156244043	2,3750 HOLCIM F.LUX 20/25 MTN	EUR	0,00	200.000,00	700.000,00	
2189594315	2,1250 SIG COMB.PUR 20/25 REGS	EUR	0,00		500.000,00	
2382267750	NED.WATERSCH 21/31 MTN	EUR	0,00		500.000,00	
2388910270	2,2500 BRANICKS GRP ANL 21/26	EUR	0,00		200.000,00	
		Lon	0,00			
VISENTERMINGF	SCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
G088479	DTG CHF USD 16.02.24	CHF	0,00		219.412,50	
G088483	DTG CHF EUR 16.02.24	CHF	0,00		736.028,37	
G088864	DTG CHF EUR 16.02.24	CHF	0,00		47.319,65	
G090082	DTG EUR CHF 16.02.24	CHF	0,00	779.762,60	779.762,60	
G090083	DTG USD CHF 16.02.24	CHF	0,00	221.595,00	221.595,00	
G090088	DTG CHF EUR 17.05.24	CHF	0,00	754.728,00	754.728,00	
G090091	DTG CHF USD 17.05.24	CHF	0,00	227.796,14	227.796,14	
G090796	DTG CHF EUR 17.05.24	CHF	0,00	47.826,40	47.826,40	
rG090865	DTG CHF USD 17.05.24	CHF	0,00	52.699,14	52.699,14	
G091882	DTG USD CHF 17.05.24	CHF	0,00	54.781,98	54.781,98	
rG092082	DTG EUR CHF 17.05.24	CHF	0,00	736.230,00	736.230,00	
rG092083	DTG USD CHF 17.05.24	CHF	0,00	235.190,80	235.190,80	
TG092088	DTG CHF EUR 23.08.24	CHF	0,00	739.530,16	739.530,16	
FG092091	DTG CHF USD 23.08.24	CHF	0,00	241.061,13	241.061,13	
rG092763	DTG CHF EUR 23.08.24	CHF	0,00	56.959,98	56.959,98	
TG092765	DTG CHF USD 23.08.24	CHF	0,00	87.948,00	87.948,00	
TG093852	DTG EUR CHF 23.08.24	CHF	0,00	664.986,00	664.986,00	
TG093853	DTG USD CHF 23.08.24	CHF	0,00	315.876,40	315.876,40	
TG093865	DTG CHF EUR 15.11.24	CHF	0,00	659.670,90	659.670,90	
rG093868	DTG CHF USD 15.11.24	CHF	0,00	337.454,44	337.454,44	
TG095272	DTG CHF EUR 15.11.24	CHF	0,00	47.109,39	47.109,39	
TG095275	DTG CHF EUR 15.11.24	CHF	0,00	47.050,95	47.050,95	
TG095277	DTG CHF USD 15.11.24	CHF	0,00	86.976,50	86.976,50	
TG095368	DTG EUR CHF 15.11.24	CHF	0,00	560.886,00	560.886,00	
G095369	DTG USD CHF 15.11.24	CHF	0,00	441.990,00	441.990,00	
3093309	D1G 03D C11r 13.11.24	CH	0,00	441.330,00	441.550,00	
VISENTERMINGE	SCHÄFTE FURO					
G088483	DTG CHF EUR 16.02.24	EUR	0,00	770.000,00		
G088864	DTG CHF EUR 16.02.24	EUR	0,00	50.000,00		
G090082	DTG CHF EOK 16.02.24	EUR	0,00	820.000,00	820.000,00	
G090088	DTG CHF EUR 17.05.24	EUR	0,00	800.000,00	800.000,00	
G090796	DTG CHF EUR 17.05.24	EUR	0,00	50.000,00	50.000,00	
G092082	DTG EUR CHF 17.05.24	EUR	0,00	750.000,00	750.000,00	
G092088	DTG EUR CHF 17.05.24 DTG CHF EUR 23.08.24	EUR	0,00	760.000,00	760.000,00	
G092763	DTG CHF EUR 23.08.24	EUR	0,00	60.000,00	60.000,00	
G092703 G093852	DTG EUR CHF 23.08.24	EUR	0,00	700.000,00	700.000,00	
G093865	DTG EUR CHF 25.06.24 DTG CHF EUR 15.11.24	EUR	0,00	700.000,00	700.000,00	
G095272	DTG CHF EUR 15.11.24 DTG CHF EUR 15.11.24	EUR	0,00	50.000,00	50.000,00	
TG095272	DTG CHF EUR 15.11.24	EUR	0,00	50.000,00	50.000,00	
G095368	DTG CHF EUR 15.11.24 DTG EUR CHF 15.11.24	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00	
200000	DTG EOR CHE ID.H.24	LUN	0,00	000.000,00	000.000,00	
VISENTERMINGE	SCHÄFTE US DOLLAR					
G088479	DTG CHF USD 16.02.24	USD	0,00	250.000,00		
G090083	DTG CHF 03D 16.02.24	USD	0,00	250.000,00	250.000,00	
G090063	DTG 05D CHF 18.02.24 DTG CHF USD 17.05.24	USD	0,00	260.000,00	260.000,00	
G090091	DTG CHF USD 17.05.24 DTG CHF USD 17.05.24	USD	0,00	60.000,00	60.000,00	
	DTG CHF 0SD 17.05.24 DTG USD CHF 17.05.24					
G091882		USD	0,00	60.000,00	60.000,00	
FG092083	DTG USD CHF 17.05.24	USD	0,00	260.000,00	260.000,00	
FG092091	DTG CHF USD 23.08.24	USD	0,00	270.000,00	270.000,00	
TG092765	DTG CHF USD 23.08.24	USD	0,00	100.000,00	100.000,00	
FG093853	DTG USD CHF 23.08.24	USD	0,00	370.000,00	370.000,00	
TG093868	DTG CHF USD 15.11.24	USD	0,00	400.000,00	400.000,00	
rG095277	DTG CHF USD 15.11.24	USD	0,00	100.000,00	100.000,00	
G095369	DTG USD CHF 15.11.24	USD	0,00	500.000,00	500.000,00	
LDMARKTPAPIER						

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. März 2025

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

PRIME VALUES Growth, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z.B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- —Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.3.2025

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p. Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Growth (CHF) (A) (H) in CHF pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	PRIME VALUES Growth (CHF) (A) (H) ISIN: AT0000803697 Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024 Zuflussdatum: am 17.02.2025		anleger	natürliche (zb OHG, Ein:	ne Anleger/ e Personen zelfirmen usw.)	Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
_		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 5)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt	0,0827	0,0827	0,0827	0,0827	0,1390	0,1390
6.	c) weder anrechen- noch rückerstattbar Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Growth (EUR) (R) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	PRIME VALUES Growth (EUR) (R) ISIN: AT0000803689 Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024 Zuflussdatum: am 17.02.2025		anleger	natürliche	ne Anleger/ e Personen zelfirmen usw.)	Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
-		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,4531	0,4531	0,0000	0,0000	0,0000	0,4531
2.	Hievon endbesteuert	0,4531	0,4531	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,4531 0,4531
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0887	0,0887	0,0887	0,0887	0,1493	0,1493
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,4531	0,4531	0,4531	0,4531	0,4531	0,4531
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1246 0,0000 0,1246	0,1246 0,0000 0,1246	0,1246 0,0000 0,1246	0,1246 0,0000 0,1246	0,1246 0,0000 0,1246	0,1246 0,0000 0,1246
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- of the privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.

 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Growth (I)(EUR)(A2) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	PRIME VALUES Growth (I)(EUR)(A2) ISIN: AT0000A153H4 Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024 Zuflussdatum: am 17.02.2025		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
-		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	2,9128	2,9128	3,7517	3,7517	2,9036	2,0647
2.	Hievon endbesteuert	2,9128	2,9128	1,6545	1,6545	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1),7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,0972	2,0972	2,9036	2,0647 2,0647
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 5)	0,0728	0,0728	0,0728	0,0728	0,0036	0,0036
	gesamt	0,1070	0,1070	0,1070	0,1070	0,1914	0,1914
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,8481	0,0000 0,8481	0,0000 0,8481	0,0000 0,8481	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,9128	2,9128	2,9128	2,9128	2,9128	2,9128
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,7318 0,3858 0,3460	0,7318 0,3858 0,3460	0,7318 0,3858 0,3460	0,7318 0,3858 0,3460	0,7318 0,3858 0,3460	0,7318 0,3858 0,3460
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des PRIME VALUES Growth (EUR) (T) (P) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

	PRIME VALUES Growth (EUR) (T) (P) ISIN: AT0000A1U0Z6 Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024 Zuflussdatum: am 17.02.2025		anleger	natürliche	ne Anleger/ e Personen zelfirmen usw.)	Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	2,4432	2,4432	3,5048	3,5048	3,0685	2,0068
2.	Hievon endbesteuert	2,4432	2,4432	0,8506	0,8506	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 77} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,6542	2,6542	3,0685	2,0068 2,0068
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,6363	0,6363	0,6363	0,6363	0,6363	0,6363
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0374	0,0374	0,0374	0,0374	0,0018	0,0018
	 b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) gesamt 	0,0610	0,0610	0,0610	0,0610	0,0997	0,0997
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,4364	0,0000 0,4364	0,0000 0,4364	0,0000 0,4364	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,4432	2,4432	2,4432	2,4432	2,4432	2,4432
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) $^{7)}$	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,6363 0,1983 0,4379	0,6363 0,1983 0,4379	0,6363 0,1983 0,4379	0,6363 0,1983 0,4379	0,6363 0,1983 0,4379	0,6363 0,1983 0,4379
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- of the privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.

 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

PRIME VALUES Growth

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **PRIME VALUES Growth**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel erworben.

Insbesondere werden auch Wertpapiere, wie Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel, erworben, deren Wertentwicklung und Abschichtungserlös von einem oder mehreren Referenzwerten abhängig ist. Als Referenzwerte kommen insbesondere internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere und Rohstoffe sowie Indizes auf die genannten Instrumente in Betracht.

Außerdem können auch Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Daneben dürfen auch Anteile an Investmentfonds bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Der direkt sowie indirekt über Anteile anderer Investmentfonds gehaltene Anteil an internationalen Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren darf insgesamt 80 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Bei der Auswahl der Wertpapiere werden auch ethische, ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt. Ausschlusskriterien und Anforderungen an Schuldner und Unternehmen, in deren Anlageinstrumente direkt investiert wird, werden von einem unabhängigen Ethikkomitee festgelegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden bis zu 100 vH des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden. Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jeden österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittlelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jeden österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jeden österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise

von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Anteilscheines entfallenden Ertrag des Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist. es denn. Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,85 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg_1

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney Hohart	Melbourne, Perth
ا . ا .	Australien.	Sydiley, Hobait,	MEIDOUITIE, FEITH

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay

3.8. Indonesien: Jakarta

3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal

3.12 Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia

3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland

3.17 Peru Bolsa de Valores de Lima

3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei

3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York

Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,

Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market

4.2. Kanada: Over the Counter Market

4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),

Zürich

4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie

z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian

Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de

Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures

Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

(SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York

Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des PRIME VALUES Growth, Miteigentumsfonds gem. ölnvFG mit der deutschen WKN 987852/ISIN AT0000803689 (EUR Ausschüttunganteilscheine), WKN 987851/ISIN AT0000803697 (CHF Ausschüttungsanteilscheine - währungsgesichert), WKN A1W9CV/ISIN AT0000A153H4 (Institutionelle Tranche, EUR Ausschüttungsanteilscheine) und WKN A2DMFS/ISIN AT0000A1U0Z6 (Tranche für professionelle Anleger, EUR Thesaurierungsanteilscheine) in der Bundesrepublik Deutschland ist gemäß § 132 InvG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den PRIME VALUES Growth werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann KAG agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge von Anteilsinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann KAG in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann KAG eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann KAG <u>www.gutmannfonds.at</u> in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt ("BIB") gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann KAG, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website <u>www.gutmannfonds.at</u>, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (<u>www.bundesanzeiger.de</u>) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (<u>www.bundesanzeiger.de</u>) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Domizil

Das Domizil des Fonds ist Österreich.

2. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist ACOLIN Fund Services AG, Leutschenbachstrasse 50, CH-8050 Zürich.

3. Zahlstelle

Bis zum 30. Juni 2024 – Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich

Ab dem 1. Juli 2024 - Banque Cantonale Vaudoise (BCV), Lausanne

4. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter bzw. die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Fondsbestimmungen, die Aufstellung der Käufe und Verkäufe, sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

5. Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (TER) wurde gemäss der aktuell gültigen "Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) berechnet.

Für den Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024:

AT0000803689 2,11% AT0000803697 2,17% AT0000A153H4 1,05% AT0000A1U0Z6 1,35%

6. Historische Performance

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Anteilklasse	Performancedaten (%)	Zeitraum
	5,50%	01.01.2024 - 31.12.2024
AT0000803689	7,71%	01.01.2023 - 31.12.2023
A1000000009	-15,39%	01.01.2022 - 31.12.2022
	0,36%	01.01.2024 - 31.12.2024
AT0000803697	4,32%	01.01.2023 - 31.12.2023
A10000000097	-17,22%	01.01.2022 - 31.12.2022
	6,62%	01.01.2024 - 31.12.2024
AT0000A153H4	8,84%	01.01.2023 - 31.12.2023
A10000A155H4	-14,51%	01.01.2022 - 31.12.2022
	6,27%	01.01.2024 - 31.12.2024
AT0000A1U0Z6	8,41%	01.01.2023 - 31.12.2023
ATUUUUATUUZb	-14,86%	01.01.2022 - 31.12.2022

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Name des Produkts: Investition ist eine **PRIME VALUES Growth Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900V407C1OMTH8586 Investition in eine (AT0000803697, AT0000803689, AT0000A153H4, Wirtschaftstätigkeit, AT0000A1U0Z6) die zur Erreichung Ökologische und/oder soziale Merkmale eines Umweltziels oder sozialen Ziels Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? beiträgt, vorausgesetzt, dass ● □ Ja Nein diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele Es wurden damit ökologische/soziale Es wurden damit nachhaltige erheblich Investitionen mit einem Merkmale beworben und beeinträchtigt und die Umweltziel getätigt: % obwohl keine nachhaltigen Investitionen Unternehmen, in die angestrebt wurden, enthielt es 85,39% investiert wird, in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als an nachhaltigen Investitionen Verfahrensweisen ökologisch nachhaltig einer guten mit einem Umweltziel in einzustufen sind Unternehmensführung Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-in Wirtschaftstätigkeiten, die

in wirtschaftstätigkeit Taxonomie als ökologisch nachhaltig anwenden. nach der EU-Taxonomie nicht einzustufen sind als ökologisch nachhaltig mit einem Umweltziel in Die EU-Taxonomie ist einzustufen sind Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUein Klassifikations-Taxonomie nicht als ökologisch system, das in der nachhaltig einzustufen sind Verordnung mit einem sozialen Ziel (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Es wurden damit ökologische/soziale Wirtschaftstätigkeiten Merkmale beworben, aber keine enthält. Diese nachhaltigen Investitionen getätigt. Es wurden damit nachhaltige Verordnung umfasst Investitionen mit einem sozialen kein Verzeichnis der **Ziel** getätigt: ___% sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Rechnungsjahr 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Diese Information wurde im Rahmen des in Artikel 69 der Richtlinie 2009/65/EG genannten Jahresberichts (Rechenschaftsberichts), der Interessenten in der aktuellen Fassung bei der Gutmann KAG zur Verfügung steht, offengelegt.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Die Investitionen dieses Finanzprodukts (mit Ausnahme der unter "#2 Andere Investitionen" angeführten) sind auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet. Dieses Finanzprodukt investiert dahingehend in Emittenten mit sehr guten und guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Bewertungen.

Die Bewertung erfolgt durch eine vom internen Research der Arete Ethik Invest AG erstellte Ethik-Analyse. Um investierbar zu sein, muss die Analyse durch ein unabhängiges Ethik-Komitee bestätigt werden. Die Analyse stellt zunächst fest, ob und inwieweit Ausschlusskriterien durch einen Emittenten tangiert werden. Es bewertet weiterhin Umwelt- und Sozialstandards des Emittenten hinsichtlich der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der Unternehmensprozesse entlang der Wertschöpfungskette. Die Grundsätze guter Unternehmensführung werden zum einen hinsichtlich der Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung als auch hinsichtlich des bekundeten Selbstverständnisses des Emittenten bewertet.

Die Ethik-Analyse beurteilt jedes mögliche Investment aus Sicht von fünf ethischen Perspektiven, die zum einen die Produkt- und Prozessebene der Unternehmenstätigkeit, den aktiven Schutz natürlicher Ressourcen sowie das Verantwortungsverständnis und die Transparenz der unternehmerischen Berichterstattung anhand von 25 Einzelkriterien bewerten. Jedes Einzelkriterium wird abhängig von der Sektorenzugehörigkeit des Unternehmens gewichtet und mit einer Punktzahl versehen. In Summe muss die Punktzahl der fünf ethischen Perspektiven größer als 50 von maximal 100 Punkten sein, um grundsätzlich investierbar zu sein.

Grundlagen für die Ethik-Analyse sind zum einen der Geschäftsbericht der Emittenten mit weiteren Berichten, wie Umweltreport und CSR-Report (Corporate Social Responsibility), zum anderen die umfassende Nachhaltigkeits-Analyse von ISS ESG. Als zentrale Elemente – zum Erkennen der Kommunikationskultur – gelten auch Angaben auf der Website der Unternehmung sowie aktuelle Presseberichte.

Dieses Produkt wird aktiv verwaltet. Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes "nachhaltig" in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff "nachhaltige Investition" ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?" oben angeführt werden, wurden eingehalten.

🔍 ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?" oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 ("SFDR") das soziale Ziel der Förderung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhaltes und der Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus trugen die nachhaltigen Investitionen zum ökologischen Ziel der Förderung ökologisch proaktiver und innovativer Unternehmen und Staaten, insbesondere im Hinblick auf Biodiversität und Kreislaufwirtschaft bei. Die nachhaltige Anlage trug zu diesen Zielen bei, indem in Unternehmen und/oder Staaten investiert wird, die in einem Sozial- und/oder Ökologie-Indikator eine Punktzahl von mindestens 3 von 6 möglichen Punkten erreichen, wobei beide Indikatoren basierend auf ausgewählten Bewertungskriterien der Ethik-Analyse berechnet wurden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bevor festgestellt wurde, ob ein Investment sozial und/oder ökologisch nachhaltig im Sinne der SFDR ist, wurde jeder Titel der Ethik Analyse unterzogen. Das heißt, für jeden Titel, der als mögliches Investment in Frage kommt, wurden sowohl Ausschlusskriterien überprüft als auch eine Detailanalyse hinsichtlich der ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien vorgenommen. Diese Detailanalyse beinhaltete verpflichtende PAIs, ging aber über rein quantitative Daten hinaus. In Ergänzung zu PAIs, der Detailanalyse und den strengen Ausschlusskriterien stellte die qualitative Einschätzung des Experten-Gremiums sicher, dass keine ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden nehmen. Nur wenn ein Titel durch das unabhängige Ethik-Komitee mit mindestens "vertretbar" bestätigt worden war, wurde geprüft, ob der Titel auch die weiteren Anforderungen an sozial und / oder ökologisch nachhaltige Investments im Sinne der SFDR erfüllt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR wurden die gleichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wie für alle anderen Investitionen (mit Ausnahme der unter "#2 Andere Investitionen" angeführten). Erhebliche nachteilige Auswirkungen (PAI), die für die Investitionen der Arete Ethik Invest AG relevant sind, unterliegen grundsätzlich einem regelmäßigen Monitoring, um deren Entwicklung im Zeitablauf einschätzen zu können. Nicht relevant sind alle PAI, die Immobilien (Real Estate) betreffen.

Darüber hinaus fließen folgende freiwillige bzw. verpflichtende PAI in die Ethik-Analyse mit ein:

- Treibhausgas-Emissionen Scope 1-3
- CO2-Fußabdruck Scope 1-3
- THG-Intensität (Staaten und Unternehmen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Aktivitäten in Gebieten mit hoher Biodiversitätssensitivität
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und / oder über keine entsprechenden Richtlinien verfügen, um die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zu überwachen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Unternehmensaktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
- Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
- Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
- Einkommensungleichheit (bei Staaten)
- Durchschnittlicher Score für Korruption (bei Staaten)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- Anteil von EU Green Bonds (sobald verfügbar)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte fließen in die interne Ethikbewertung ein, indem sie Menschenrechtsverletzungen, die sozialen und ökologischen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Verhaltenskodizes, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und klar definierte Corporate-Governance- und Managementsysteme berücksichtigen. Grundlage hierfür bilden Informationen des externen Datenanbieters sowie internes Research und Expertise des Ethik- Komitees.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), die für die Investitionen der Arete Ethik Invest AG relevant und für die Daten verfügbar waren, unterlagen grundsätzlich einem regelmäßigen Monitoring, um deren Entwicklung im Zeitablauf einschätzen zu können. Nicht relevant waren alle PAI, die Immobilien (Real Estate) betreffen.

Darüber hinaus flossen PAI in die Ethik-Analyse mit ein. Dazu gehörten unter anderem:

- Treibhausgas-Emissionen Scope 1-3
- CO₂-Fußabdruck Scope 1-3
- THG-Intensität (Staaten und Unternehmen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Aktivitäten in Gebieten mit hoher Biodiversitätssensitivität
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und / oder über keine entsprechenden Richtlinien verfügen, um die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact zu überwachen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Unternehmensaktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
- Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe t\u00e4tig sind
- Einkommensungleichheit (bei Staaten)
- Durchschnittlicher Score für Korruption (bei Staaten)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- Anteil von EU Green Bonds (sobald verfügbar



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1% Bundesrep.Deutschland	Staat	4,56%	DE
22-15.05.3 22-15.05.2038			
2,4% Oesterreich, Republik	Staat	3,60%	AT
13-23.05 13-23.05.2034			
MICROSOFT CORP.	Technologie	3,00%	US
Oracle Corp.	Technologie	2,79%	US
Allianz SE	Finanzwesen	2,63%	DE
Compagnie de Saint-Gobain	Rohstoffe	2,60%	FR
S.A.			
Schneider Electric SE	Industrie	2,58%	FR
Waste Management Inc.	Industrie	2,53%	US
ABB LTD.	Industrie	2,50%	CH
Linde plc	Rohstoffe	2,50%	IE
Mastercard Inc.	Finanzwesen	2,49%	US
AIR LIQUIDE-SA	Rohstoffe	2,30%	FR
ET.EXPL.P.G.CL.			
SAP SE	Technologie	2,16%	DE
PRIME VALUES	Gemischte Fonds	2,10%	LU
3% Finnland, Republik	Staat	2,06%	FI
23-15.09.33			



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 90,16% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert, wobei es sich bei 85,39% des Fondsvermögens um nachhaltige Investitionen (#1A) und bei 4,77% des Fondsvermögens um Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale (#1B) ausgerichtet sind, handelt.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: "Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?" unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozialen nachhaltige Investitionen
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gemischte Fonds
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Rohstoffe
- Staat
- Technologie
- Nicht zuordenbar



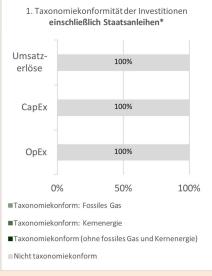
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

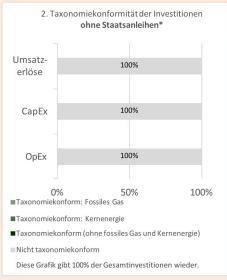
Dieses Finanzprodukt strebte keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der Taxonomie konform sind, an und es bestand somit auch kein dahingehendes Mindestmaß.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Nein.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Das Produkt hat keine Investitionen in taxonomiekonforme wirtschaftliche Aktivitäten angestrebt und der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten betrug daher 0%.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand.

Decinioannigen - in enter industrial and in the control of the con

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen. Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an #1A Nachhaltigen Investitionen umfasste gemäß der oben erwähnten Bewertung durch die Ethik-Analyse sowohl ökologische als auch soziale Investitionen ohne Differenzierung. Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und auf soziale Ziele insgesamt betrug 85,39 % der gesamten Investitionen. Das durch das Produkt verfolgte ökologische Ziel beinhaltete die Förderung von Unternehmen und Staaten nach Kriterien, die (derzeit) nicht in dieser Form in der Taxonomie definiert bzw. nach einer anderen Systematik abgebildet werden. Daher wurde bei der Investition in nachhaltige Investitionen dieses Produkts mit einem Umweltziel nicht spezifisch die Konformität mit der EU-Taxonomie angestrebt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an #1A Nachhaltigen Investitionen umfasste gemäß der oben erwähnten Bewertung durch die Ethik-Analyse sowohl ökologische als auch soziale Investitionen ohne Differenzierung. Der Anteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und auf soziale Ziele insgesamt betrug 85,39%der gesamten Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter "#2 Andere Investitionen" fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung einer Kombination der oben angeführten Ausschlusskriterien und des Positivkriterien-Ansatzes erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den Referenzwerten

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

N.A.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

N.A.

N.A.

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?
- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

 N.A.